

stellung – die Vf. hat das Thema andernorts weiterbehandelt bzw. wird das noch tun (vgl. S. XI f.) – liegt in der Zusammenfügung und minutiösen Auswertung des vatikanischen Quellenmaterials und der lokal überlieferten Nachrichten. Der Pontifikat Martins V. ist von besonderer Bedeutung im Hinblick auf die Frage, was von den Reformvorstellungen des Konstanzer Konzils geblieben ist, die darauf abzielten, die Eingriffsmöglichkeiten des Papstes in den Ortskirchen und den Geldfluß an die Kurie zu beschränken. Die Arbeit setzt deshalb ein mit einem Überblick zu den „Salzburger Beziehungen zur Kurie im 14. und beginnenden 15. Jh.“ (S. 9–36) und einem Resümee der „Bestimmungen des Konstanzer Konzils“ (S. 37–44). Im Hauptteil, „Salzburgs kuriale Beziehungen unter Martin V.“, können der hohe Klerus – der Erzbischof von Salzburg sowie die Bischöfe von Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant –, geistliche Institutionen und Laien verhältnismäßig knapp abgehandelt werden (S. 45–98, S. 327–385, S. 386–416), während der niedere Klerus den meisten Platz beansprucht (S. 99–326). Der Leser erhält nebenbei eine sehr detaillierte Einführung in das Benefizialrecht und den kurialen Geschäftsgang sowie Aufklärung über manche bekannte und unbekannte Antragsteller. Vor dem Hintergrund der besonders im 15. Jh. gegen die Geldgier der Kurie erhobenen Vorwürfe ist der bilanzierende Abschnitt über die Salzburger Zahlungen (S. 417–448) von Interesse, der einen Jahresdurchschnitt von 2000 Gulden ergibt, die als Gebühren, Annaten etc. nach Rom flossen. In der Zusammenfassung (S. 495–511) werden die Ergebnisse der übersichtlich aufgebauten und klar geschriebenen Arbeit noch einmal vor dem größeren Hintergrund dargelegt. Es zeigt sich insgesamt, daß die Salzburger Beziehungen zur Kurie „fast ausschließlich auf Ansuchen, die aus diesem Raum an den Papst herangetragen wurden“, beruhten, wobei vor allem der niedere Klerus diese Möglichkeit als eine „Alternative zu heimischen Machtstrukturen“ nutzte (S. 509). Der anscheinend recht gewissenhaft arbeitende Martin V. wurde durch die Behandlung dieser massenhaften Petitionen erheblich belastet, doch ergab sich für ihn daraus auch die Chance, seinem Primatsanspruch zur Geltung zu verhelfen. Die gelungene Konsolidierung der päpstlichen Ansprüche ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß das Eingreifen der Kurie auf den unteren Ebenen der Ortskirchen durchaus erwünscht war. Das reiche Material wird durch detaillierte Register erschlossen; es bleibt nur zu wünschen, daß diese Arbeit Nachahmer für den Bereich anderer wichtiger Diözesen fände!

C. M.

Margaret M. HARVEY, England, *Rome and the Papacy 1417–1464. The study of a relationship*, Manchester und New York 1993, Manchester University Press, VIII u. 295 S., ISBN 0-71903-459-0, GBP 40. – Die Darstellung konzentriert sich auf die knappe Auswertung der Quellen unter Einbeziehung umfänglicher ungedruckter Materialien, wogegen die Diskussion älterer Sekundärliteratur zurücktritt. Ein erster Abschnitt („Personnel“, S. 7–127) behandelt prosopographische Aspekte: Vertreter des englischen Königs und der englischen Kirche am Papsthof (darunter auch „naturalized Englishmen“, S. 36 ff., wie etwa Thomas Hop(p)e aus der Diözese Worms), englische Pilger in Rom, Kontakte englischer Kleriker zu italienischen Kurialen sowie das Funktionieren des kurialen Geschäftsgangs im Hinblick auf England. Es ergibt sich ein ähnliches Bild wie für